



Marktgemeinde Gaishorn am See

Kundmachung

GZ: B-2026-1027-00036/0001
Datum: 16.10.2026

Kontakt Daten

SB/Abt: Maria Huber
Tel: 03617/220811
Mail: maria.huber@gaishorn-see.gv.at

Gegenstand: Abbruch des bestehenden Sporthauses und Neubau einer Sportarena
GST 898 aus EZ 67507/00299 in KG Gaishorn

Bauwerber: Marktgemeinde Gaishorn am See, 8783 Gaishorn/See

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 15.10.2026, hat die Marktgemeinde Gaishorn am See, 8783 Gaishorn/See, vertreten durch den Bürgermeister Werner Haberl, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um Erteilung der Baubewilligung für den Abbruch des bestehenden Sporthauses und Neubau einer Sportarena auf GST 898 aus EZ 67507/00299 in KG Gaishorn, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Dienstag, den 03.11.2026, um 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle GST 898 aus EZ 67507/00299 in KG Gaishorn, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Vizebürgermeister Hannes Ronner

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.



Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Gaishorn am See zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Vizebürgermeister

Hannes Ronner

Ergeht an:

A. Persönliche Verständigung:

- | | |
|----------------------------------|---|
| Bauwerber und Grundeigentümer: | - Marktgemeinde Gaishorn am See, vertreten durch BGM
Werner Haberl, 8783 Gaishorn/See |
| Verfasser der Projektunterlagen: | - Verient & Verient Planungs-, Bau- und Baumanagement
Ges.m.b.H., 8903 Lassing |
| Nachbarn: | - Martina Haberl, 8783 Gaishorn am See
- Christine Stocker, 8783 Gaishorn am See
- Johannes Haberl, 8783 Gaishorn am See
- Werner Haberl, 8783 Gaishorn am See
- Margit Haberl, 8783 Gaishorn am See
- Gaishorn - Tourismus aktiv, 8783 Gaishorn am See
- Richard Haberl, 8783 Gaishorn am See
- Mag. (FH) Elfriede Harrer, 5202 Neumarkt am Wallersee |
| Sonstige: | - Bezirkshauptmannschaft Liezen, Landschaftsschutz,
8940 Liezen
- Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz
- Austrian Power Grid AG, 1220 Wien
- Baubezirksleitung Liezen,
Referat Wasser, Umwelt u. Baukultur, 8940 Liezen
- FC Mayr Melnhof Gaishorn z.H. Gerald Gierer,
8783 Gaishorn am See |
| Sachverständige: | - Rodlauer Caroline, 8983 Bad Mitterndorf |

B. Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel

Die Kundmachung wird an der Amtstafel der Marktgemeinde Gaishorn am See angeschlagen und ist dort bis zum Tag der Verhandlung anzubringen, sodann mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk zu versehen.

C. Zusätzliche Kundmachung in geeigneter Form:

Veröffentlichung auf der Website der Marktgemeinde Gaishorn am See
(<https://www.gaishorn-see.gv.at/amtstafel.html>)